

Liestal, 18. Mai 2017/OKU

Stellungnahme

Landratssitzung vom **15. Juni 2017**; Traktandum **42**

Vorstoss Nr. **2017-168** – **Postulat** von **Rolf Blatter, FDP**

Titel: **Privatisierung Wäscherei des Kantonsspitals Liestal**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Postulant weist darauf hin, dass das Kantonsspital Baselland (KSBL) am Standort in Liestal eine zentrale Wäscherei betreibt, welche jedoch keine Abschlussdaten veröffentliche. Als produktive Abteilung werde die Wäscherei nicht mit Mitbewerbern verglichen – die intern verrechneten Preise könnten deshalb deutlich über den Marktpreisen liegen. Da der Betrieb einer Wäscherei keine hoheitliche Staatsaufgabe darstelle, welche auf ausserordentlichen Fähigkeiten basiere, fordert er den Regierungsrat auf folgende Sachverhalte zu prüfen und zu berichten:

1. Wie verhalten sich die zu Vollkosten gerechneten intern verrechneten Preise der internen Wäscherei am Spital Liestal zu gängigen Marktpreisen?

Antwort: Fast die Hälfte des Umsatzes der Wäscherei wird mit externen Kunden, d.h. am Markt erwirtschaftet. Die Wäscherei orientiert sich am Markt, entsprechend sind die Prozesse ausgerichtet und verhalten sich die Produktionskosten. Die internen Verrechnungspreise gegenüber den Spitalbetrieben entsprechen dem Marktpreisgefüge. Die Wäscherei verrechnet in unterschiedlichen Preiskategorien. Die internen Verrechnungspreise entsprechen der preisgünstigsten Kategorie.

2. Wie hoch wären die Einsparungen bei den betrieblichen Kosten für den gesamten Prozess mit Spital-Textilien, welche durch einen möglichen Verkauf des Geschäfts an die Privatwirtschaft zu realisieren sind?

Antwort: So lange das KSBL auf dem Schweizer Markt einkauft, würden die möglichen Einsparungen nicht massgeblich sein.

3. Wie stellt sich die Regierung zu einer möglichen Privatisierung der Wäscherei der KSBL?

Antwort: Im 2012 wurden das Kantonsspital Bruderholz, das Kantonsspital Liestal und das Kantonsspital Laufen verselbständigt und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Namen "Kantonsspital Baselland" mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Liestal zusammengeführt.

Mit der Verselbständigung wurde auch das Spitalgesetz revidiert. In §10 ist festgehalten, dass das KSBL in seiner unternehmerischen Tätigkeit frei ist, sofern es dadurch nicht in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beeinträchtigt wird (Absatz 1). Das KSBL kann zudem Leistungen für Dritte erbringen, mit Dritten zusammenarbeiten und gemeinsame Dienstleistungsbetriebe führen, einzelne Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten überführen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen (Absatz 2). Die Frage einer Privatisierung der Wäscherei gehört in die

Verantwortung des KSBL.

4. In welchem Zeitraum könnte eine solche Privatisierung durchgeführt werden?

vgl. Antwort zu Frage 3.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.